

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1841**

61 (31.7.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^{ro} 61.

Samstag den 31. Juli

1841.

Bekanntmachung.

N^{ro}. 17788. Die im ersten Semester 1841 vorgenommene Scribenten-Prüfung betr.

Nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung sind die bisherigen Schreiberei-Incipienten

Karl Eckert von Rastatt und
Eugen Fecht von Wittenweier

unter die Zahl der Amtsdrevisorats-Scribenten, sodann

Karl Dill von Durlach

unter die Zahl der Scribenten im Actuariatsfach aufgenommen worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 16. Juli 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Müller.

Warnung.

N^{ro}. 18450. Die Ehefrau des Joseph Leopold von Ottenhöfen begab sich am 17. Juni d. J. in die Mühle, und ließ ihr $\frac{1}{2}$ Jahr altes Töchterchen in der Wiege unter der Aufsicht ihrer 12jährigen Tochter zurück. Als das Kind schlief, begab sich letztere auf die Straße und spielte mit andern Kindern. Inzwischen fand ein Schwein, das im Hofe frei herumslief, den Weg durch die Küche in das Zimmer zu dem Kinde und zernagte ihm die Hände so, daß dasselbe zwei Finger von der rechten Hand ganz verloren hat, und sonst nicht unbedeutend beschädigt ist.

Dieser Unglücksfall wird zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 23. Juli 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

Schuldienstschriften.

Die von Seiten der Grund- und Patronats-herrschaft, den Freiherren Göler v. Ravensburg, erfolgte Präsentation des bisherigen Unterlehrers zu Sulzfeld, Karl Blum, auf die zweite Hauptlehrerstelle daselbst, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die von Seiten der Grund- und Patronats-herrschaft von Benningen erfolgte Präsentation des bisherigen Schullehrers zu Reichenstadt, Joh. Konrad Schück, auf die evang. Schulstelle zu Dühren hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Beförderung des Schullehrers Joh. Konrad Schück auf die Schulstelle zu Dühren

ist der ev. protest. Schuldienst zu Leibenstadt, Schulbezirks Adelsheim, mit dem Normalgehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 45 fr. von jedem Schullind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei der Grund- und Patronatsherrschaft von Gemmingen-Hornberg zu melden.

Durch das am 19. Juli d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Georg Haas ist die in die dritte Klasse gehörige ev. protest. Schulstelle zu Freistett, Schulbezirks Rheinbischofsheim, mit dem Normalgehalt von 250 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 1 fl. von jedem Schullind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen vier Wochen bei ihren Bezirks-Schulvisitaturen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Uchern. [Fahndungszurücknahme.] Die diesseitige Fahndung vom 12. Juni d. J. Nr. 9385 gegen Joseph Kemminger von Mössbach wird hiemit zurückgenommen, da sich derselbe gestellt hat.

Uchern, den 27. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wänker.

Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht v. 24. auf den 25. d. M. wurden mittelst Einsteigens in die Küche des Philipp Jakob Luz von hier aus einem Zuber 54 Ellen weiße hänsene Leinwand entwendet; dieselbe ist fein, fast $\frac{3}{4}$ breit, an beiden Enden ein Stückchen Pachtuch angenäht und an den Seiten sind an verschiedenen Stellen Schnürchen durchgezogen; in der Mitte des Stücks ist etwas gröberes Garn eingeschossen; was wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bretten, am 26. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

(3) Wolfach. [Vorladung und Fahndung.] Pionier Valentin Rundi von Wolfach ist am 4. d. M. Abends aus Mannheim desertirt. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Commando oder bei der diesseitigen Stelle um so gewisser zu stellen und sich zu rechtfertigen, als andernfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Signalement. Alter: 21 Jahre. Größe: 5' 7". Körperbau: schlank. Gesichtsfarbe: gesund. Augen: braun. Haare: braun. Nase: dick. Bart: stark. Sonstige Kennzeichen: keine.

Wolfach, den 12. Juli 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Haslach. [Fahndungszurücknahme.] Die diesseitige Fahndung vom 7. Juli d. J. wird anmit wieder zurückgenommen, da sich fragliche Dfhen wieder vorgefunden haben.

Haslach, den 17. Juli 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

Wolfach. [Diebstahl.] I. Dem Bauern Simon Sum zu Oberwolfach wurden v. 18. auf den 19. Mai d. J. aus der Wohnstube ein Stück weiß gebleichtes Keustentuch von 27 Ellen, im Werth zu 10 fl. 48 fr., und ein Stück dito von 22 Ellen, im Werth zu 8 fl. 48 fr., entwendet.

II. Am 15. Juni, Nachts, wurden vor dem Hause des Johann Schmieder in Hauserbach 2 Stücke Keustentuch, jedes zu 22 Ellen, mit Einschlag von Baumwolle, im Werth v. 19 fl. 4 fr. entwendet.

III. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden in der Back- u. Waschküche des Simon Schillinger von Kinzigthal 2 Stücke halb gebleichtes Keustentuch von 43 Ellen, im Werth zu 17 fl. 12 fr., ein Stück Zwilch von 20 Ellen, im Werth zu 6 fl. 40 fr., und 6 kurze Strangen Keustenfaden im Werth zu 1 fl. entwendet.

Wolfach, den 27. Juli 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Philippsburg

(2) des Schulzehntens zu Kronau;

im Bezirksamt Neudena zu Mössbach

(2) zwischen der Standesherrschaft Leiningen-Billingheim und den Hofgutbesitzern auf dem Gänslacherhof;

im Bezirksamt Staufen

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Heitersheim und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Breimgarten;

im Bezirksamt Ueberlingen

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Andels-
hofen;

im Gr. Bad. F. Lein. Bezirksamt Mösbach
(3) zwischen der Grundherrschaft Waldkirch
und mehreren Gutbesitzern zu Oberschefflenz;

im Bezirksamt Radolfzell

(3) des der Gemeinde Büdingen auf deren
Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Eberbach

(1) zwischen der Fürstlich Leiningenschen
Standesherrschaft u. den Gutbesitzern zu Igels-
bach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese
abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als
Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w.
Rechte zu haben glauben, werden daher aufge-
fordert, solche in einer Frist von drei Monaten
nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu
wahren, andernfalls aber sich lediglich an den
Zehntberechtigten zu halten.

(1) Bretten. [Erkenntnisse.] Da auf die
öffentlichen Aufforderungen vom 5. Februar,
31. März, 28. Juni, 12. Juli 1838, und vom
11. März und 27. Juni v. J. keine Ansprüche

- a. auf den dem Großh. Domainenfiscus auf
der Gemarkung Wödingen,
- b. auf den dem Großh. Domainenrärar auf
der Gemarkung Diedelsheim,
- c. auf den dem Großh. Domainenrärar auf
der Gemarkung Bretten,
- d. auf den der Stadtgemeinde Bretten auf
der Gemarkung Rinklingen,
- e. auf den dem Kirchenrärar auf der Ge-
markung Spranthal,
- f. auf den der Grundherrschaft v. Menzingen
auf der Gemarkung Menzingen
zustehenden Zehnten gemacht worden sind, so
werden die etwaigen Anspruchsberechtigten an die
Zehntberechtigten verwiesen.

Bretten, den 26. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

(1) Radolfzell. [Präklusiv-Erkenntnisse.]
Da ungeachtet diesseitiger Aufforderungen vom
4. September v. J. auf den der Grundherrschaft

Bietingen in der Gemarkung Hausen, sodann
vom 19. Februar d. J. auf den den Besitzern des
s. g. Amannsguts in der Gemarkung Randegg
zustehenden Zehnten keine Ansprüche erhoben
wurden, so werden die etwaigen Anspruchsbe-
rechtigten nun lediglich an die Zehntberechtigten
verwiesen.

Radolfzell, den 19. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

(3) Oberkirch. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da
ungeachtet unserer Aufforderung vom 14. Nov.
v. J. Niemand Ansprüche auf das Ablösungs-
kapital des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung
Mösbach zustehenden Zehntens erhoben hat, so
werden Diejenigen, welche solche zu machen ge-
denken, nunmehr lediglich an den Zehntberech-
tigten gewiesen.

Oberkirch, den 18. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stigler.

(3) Neustadt. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da
auf die öffentlichen Aufforderungen vom 2. und
10. März d. J. innerhalb der dreimonatlichen
Frist keine Rechte in Hinsicht auf den zwischen
der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg
und den Gemeinden Langenordnach und Ruden-
berg abzulösenden Zehnten auf den Gemarkungen
dieser beiden Gemeinden gewahrt worden sind,
so werden Diejenigen, denen etwa Rechte darauf
zustehen sollten, lediglich mit solchen an den
Zehntberechtigten gewiesen.

Neustadt, den 19. Juli 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Martin.

(3) Stetten. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da
auf die Aufforderung vom 29. März d. J., be-
treffend die Ablösung des der Pfarrei Hausen
auf der Gemarkung des Gräfl. v. Langenstein-
schen Hofguts Schlosshausen zustehenden Zehnt-
ens innerhalb der anberaumten dreimonatlichen
Frist von keiner Seite Ansprüche erhoben wurden,
so wird das angedrohte Präjudiz nunmehr für
eingetreten erklärt.

Stetten, den 19. Juli 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Heuberger.

(3) Wolfach. [Ausschluss-Erkenntnis.] Die-
jenigen, welche auf die öffentliche Aufforderung
vom 10. Jänner d. J. in der gesetzlichen Frist
ihre Rechtsansprüche auf den abzulösenden, der
Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg in der

Gemarkung Kaltbrunn zustehenden Zehnten nicht angemeldet haben, werden dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wolfach, den 19. Juli 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten

(1) von Bretten, an den in Gant erkannten Engelwirth Herz Ettlinger, auf Mittwoch den 25. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Rauenthal, an den in Gant erkannten Jos. Herrmann, auf Mittwoch den 18. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(3) von Schwarzach, an den in Gant erkannten pensionirten Förster Ernst Ritter, auf Samstag den 21. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(2) von Pforzheim, an den in Gant erkannten Nachlass der verstorbenen Schlosser Wilhelm Pegau's Wittwe, Christina Katharina geborene Raß, auf Montag den 16. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Pforzheim. [Erkenntniß.] Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 29. April d. J.

Nro. 10637, die Gewähr eines Ackertausches des Christoph Büst von Eisingen betreffend, wird nunmehr verfügt, daß Alle, welche bisher keine dingliche Rechte an den fraglichen Acker geltend gemacht haben, denselben im Verhältniß zum neuen Erwerber verlustig seien.

Pforzheim, den 19. Juli 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

(1) Ueberlingen. [Barnuna.] Es ist eine von der ehemaligen Landschaftskasse Ueberlingen wahrscheinlich im Jahr 1807 an den nunmehr verstorbenen Rath Hofacker dahier für ein jeweils auf den 5. Juni zu 5 % verzinsliches Kapital von 1100 fl. ausgestellte Schuldurkunde verloren gegangen, weshalb vor dem Erwerbe derselben gewarnt wird.

Ueberlingen, am 23. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

(1) Pforzheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Bezüglich auf die öffentliche Vorladung des Joh. Scheuerle dahier vom 10. April 1840 wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und das Vermögen den Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Pforzheim, den 22. Juli 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

(1) Meßkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Georg Erue von Meßkirch auf die öffentliche Vorladung vom 27. Jänner 1837 sich dahier nicht meldete, auch nichts von sich hören ließ, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Meßkirch, den 23. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meßmer.

(1) Durlach. [Erbvorladung.] Magdalena geborne Lichtenfeld, Ehefrau des Michael Wacker, Bürgers und Webers in Spielberg, ist am 26. März d. J. mit Tod abgegangen. Zu deren Nachlass sind unter andern auch deren Tochter Magdalena, Ehefrau des Christoph Diez, und deren Sohn Jakob Wacker, welche nach Nordamerika ausgewandert sein sollen, als gesetzliche Erben berufen.

Da der Aufenthalt dieser Beiden unbekannt ist, so werden sie zur Erbtheilung gedacht ihrer Mutter mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an die Verlassenschaft binnen

drei Monaten a dato geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach, den 26. Juli 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eccard.

Rheinbischofsheim. [Erbovorladung.] Magdalena Schreiner, Ehefrau des Georg Hausmann v. Memprechtshofen, welche im Jahr 1817 mit Staatsbewilligung nach Amerika ausgewandert ist und seit 1828 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten aufgefordert, das ihr schon längst angefallene, unter Pflugschaft gestandene elterliche Vermögen im Verlauf von 326 fl. 55 kr. binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen oder darüber zu verfügen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren muthmaasslichen Erben gegen Cautionsbestellung in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegeben werden soll.

Rheinbischofsheim, den 15. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

(1) Karlsruhe. [Erbovorladung.] Dem Joh. Springer, 44 Jahre alt, natürlicher Sohn der am 23. November 1840 ledig verstorbenen Margaretha Barbara Heinz von Spöck, welcher seit 16 Jahren an unbekanntem Orten abwesend ist, ist durch das Ableben seiner Mutter ein Vermögen von 36 fl. 40 kr. angefallen.

Derselbe wird nun aufgefordert, in einer Frist von 3 Monaten a dato sich dahier einzufinden und seine Erbschaft anzutreten, widrigenfalls dieselbe denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er, Johannes Springer, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre. Karlsruhe, den 22. Juli 1841.

Großherzogliches Landamts-Revisorat.
Rheinländer.

vdt. Pfeffinger.

Rheinbischofsheim. [Erbovorladung.] Der Daniel Förster'schen Ehefrau, Salomea geb. Schott, von Freistett, welche im Jahre 1831 mit ihrem Ehemanne nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort seitdem unbekannt ist, fiel auf das am 24. Juni d. J. erfolgte Ableben ihrer Mutter, der Michael Schott'schen Wittwe Helena geborne Haus von Freistett, ein Erbe von 141 fl. 49 kr. zu.

Die Abwesende oder deren etwaige Rechtsnachfolger werden daher aufgefordert, entweder persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte sich zu Annahme des Erbtheils

binnen drei Monaten a dato

um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim, den 20. Juli 1841.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Reiff.

Kauf = Anträge.

(1) Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dienstag den 17. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden im Gasthaus zur Sonne dahier nachbeschriebene Liegenschaften aus der Erbschaftsmasse des verstorbenen Joseph Frei dahier, der Erbtheilung wegen, zu Eigenthum versteigert:

1 Viertel Acker auf der vordern Honau, einerf. Melchior Rinschler, anderf. August Schuh.

1 1/2 Viertel Matten auf der Landmatte, einerf. Heinrich Reinschmidt, anderf. mehrere Anstößer.

1 Steckhausen Reben im Steinloch, einerf. Benedikt Graf, anderf. Joh. Hirschbiehls Erben.

1 Steckhausen Reben im Hungerberg, einerf. Fidel Friß, anderf. Johann Hirschbiehls Erben.

3 Steckhausen Reben im Bergel, einerseits D. Göß, anderf. Erhart Krectler, — wovon ein Steckhausen nuznießlich vorbehalten wird.

10 Ruthen Rebenboden im Bergel, einerf. Daniel Fensch's Witb., anderf. Joseph Göhringer.

2 Viertel Acker beim Immenstein, einerseits R. Zeller, anderf. Ignaz Krectler.

1 Steckhausen Reben im Bergel, einerseits Benedikt Weigel, anderf. Franz Franz.

1 Viertel Acker auf der Honau, einerseits Michael Weiß' Wittwe, anderf. Ubaldo Aschenbrenners Wittwe.

2 Viertel 20 Ruthen Acker rechterhand an der Landstraße, einerf. Hr. Oberamtmann Bach, anderf. Ignaz Schuh.

1 Feuch 2 Viertel 8 Ruthen Acker an der Landstraße, einerf. Glyhers Erben, anderseits Alois Franz' Wittwe.

2 Viertel Acker im Grasweg, einerf. Badischhofwirth Gepperts Erben, anderf. Konrad Seiter.

2 Viertel Acker im Hungerberg, einerf. die Erbschaft, anderf. Joseph Graf.

2 Viertel Matten im Amtshof, einerf. Johann Weldele, anderf. Joseph Konrad.

1 Viertel Matten auf den Landmatten, Kappler Bann, einerf. die Erbschaft, anderf. Heinrich Schlageter.

Circa 10 Ruthen Garten in der Kirchgasse, einerf. Emanuel Schlund, anderf. der Holzgarten.

3 Steckhausen Neben auf der Hard, einerf. selbst, anderf. Xaver Feitschy.

4 Steckhausen allda, einerf. selbst, anderf. Marum Wolf.

2 Steckhausen im Rebäckerle, einerseits die Erbschaft, anderseits Joachim Fülter.

Bühl, am 28. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

(2) Ottersweier, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Dienstag den 10. August d. J., Morgens 8 Uhr, werden im Vollstreckungswege folgende Liegenschaften des Joseph Schub, Schmiedmeisters von hier, einer öffentlichen Versteigerung auf dem hiesigen Rathhause mit dem Bemerkten ausgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

1) Eine zweistöckige Behausung, der untere Stock von Stein, der obere von Holz, mit einer Schmiedwerkstätte, nebst Scheuer, Stallung, Holzremise und einem Balkenkeller, Alles unter Einem Dache, einerseits Alois Fischer, anderf. Michael Burkart, hinten der Garten, vornen der Allmendweg und der Bach, mitten im Dorf gelegen.

2) 1 1/2 Viertel Haus- und Gartenplatz mit obiger Begrenzung.

3) 2 Vrtl. Acker im Moosland, einerseits Xaver Wellenreuter, anderseits Joseph Bruder.

4) 1 Vrtl. Acker im Steinfeld, einerseits Xaver Wellenreuter, anderseits Xaver Bruder.

5) 1 1/2 Vrtl. Acker in der Streckenmerfeldgrube, einerseits Leopold Pfeifer, anderf. Alois Streule.

6) 1 Vrtl. Acker in der Dehlbühnd, einerf. Alois Heid, anderf. Leopold Kaug.

7) 3 Vrtl. Matten auf den Rödern, einerf. Karl Klumpp, anderseits der Graben.

8) Die Hälfte von 3 Vrtl. Bosc im langen Bosc, einerseits Alois Wellenreuter, anderseits Johann Dehsele.

Ottersweier, den 24. Juli 1841.

Bürgermeisteramt.

Weber.

(1) Pforzheim. [Hausversteigerung.] In Folge verehrlicher Oberamts-Verfügung vom 13. d. M. No. 16579 wird die unten beschriebene, zur Gantmasse der verstorbenen Schlosser Pegauschen Eheleute dahier gehörige Behausung

Montag den 23. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesigem Rathhause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

Eine durch Brandunglück beschädigte, zweistöckige Behausung mit Schlosserei-Werkstätte in der Pfarrgasse, neben Bierbrauer Bigenstein und dem Allmendgäßchen, vornen die Gasse, hinten Hechtwirth Sattler.

Pforzheim, den 23. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

Schwarz.

(2) Kehl. [Hausversteigerung.] Das zur Gantmasse des hiesigen Bürgers und Schusters Johann Nepomuk Ruh gehörige, von Stein erbaute, einstöckige Wohnhaus, sammt Hof und Garten von 1740 Quadratfuß, dahier in der Rheinstraße gelegen, einerf. Johann Zettwoch, anderf. Gemeindsgut, wird

Mittwoch den 11. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß, wenn der Schätzungspreis von 1450 fl. oder darüber erreicht wird, der Zuschlag sogleich erfolge.

Stadt Kehl, den 20. Juli 1841.

Der Bürgermeister

Krapp.

Pacht-Anträge.

(2) Dietlingen, Oberamts Pforzheim. [Schafwaideverpachtung.] Da die in No. 55 und 56 des Anzeigeblasses ausgeschriebene Verpachtung der hiesigen Schafwaide ohne Erfolg geblieben ist, weil sich keine Pachtliebhaber gezeigt, so wird eine anderweitige Verpachtung auf Donnerstag den 5. d. M. August, Mittags 12 Uhr, unter den nämlichen Bedingungen, wie solche in No. 55 und 56 enthalten sind, auf hiesigem Rathhause vorgenommen; wozu die hiezu Lusthabenden hiemit eingeladen werden.

Dietlingen, den 23. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hotter.